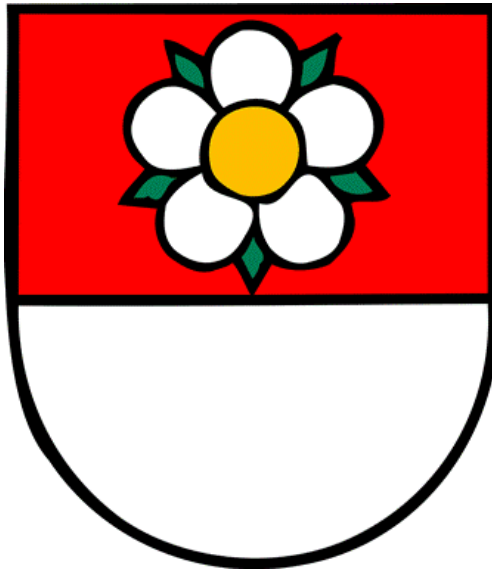


Gemeinde Seltisberg



**VERORDNUNG
ZUM REGLEMENT ÜBER DIE
KINDER- UND JUGENDZAHNPFLEGE**

der Einwohnergemeinde Seltisberg

vom 1. Januar 2024

(Stand 01.01.2024)

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

§ 1 Subventionsschlüssel	2
§ 2 Festsetzung des Subventionssatzes.....	2
§ 3 Härtefall	2

Der Gemeinderat Seltisberg beschliesst:

§ 1 Subventionsschlüssel

Subventionen werden aufgrund des steuerbaren Gesamteinkommens sowie der Kinderzahl ausgerichtet.

Steuerbares Einkommen	1 Kind	2 Kinder	>=3 Kinder
bis CHF 29'999.00	90%	90%	90%
CHF 30'000.00 – CHF 39'999.00	80%	80%	80%
CHF 40'000.00 – CHF 49'999.00	50%	70%	80%
CHF 50'000.00 – CHF 59'999.00	30%	50%	60%
CHF 60'000.00 – CHF 69'999.00	10%	20%	20%
CHF 70'000.00 – CHF 79'999.00	0%	10%	20%
CHF 80'000.00 und höher	0%	0%	0%

§ 2 Festsetzung des Subventionssatzes

- ¹ Der Subventionssatz wird gemäss Subventionsschlüssel jährlich zu Beginn des Schuljahres festgesetzt. Massgebend sind die dazumal bekannten Einkommensverhältnisse (letzte definitive Steuerveranlagung).
- ² Bei Personen, die der Quellensteuer unterliegen, entspricht das massgebliche Einkommen den um die jeweils geltenden steuerrechtlichen Pauschalen für Mietkosten und Versicherungen verminderten Nettoeinkommen.
- ³ Es gilt der Subventionssatz zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung der Zahnärztinnen und Zahnärzte an die Gemeinde.

§ 3 Härtefall

Das in begründeten Einzelfällen (wie Einkommensreduktionen von über CHF 20'000.00, Änderung der Kinderzahl etc.) hat der Gemeinderat die Möglichkeit, auf Gesuch hin eine Anpassung des Subventionsbeitrages vorzunehmen.